

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Neverin zum Umgang mit Fundtieren

Der Amtsvorsteher
des Amtes Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

hat für den Umgang mit Fundtieren folgende Regelung getroffen:

Wird ein Tier im Amtsbereich aufgefunden, das üblicherweise von Menschen gehalten wird (Haustier), ist unverzüglich eine Fundanzeige schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei folgender Behörde einzureichen:

Amt Neverin
Fachbereich Bau und Ordnung
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Telefon: 039608 - 25121

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch:	geschlossen
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
Freitag:	08.00 – 12.00 Uhr

Die Fundanzeige kann auch bei der beauftragten Stelle erstattet werden und es besteht die Möglichkeit, dort das Fundtier abzuliefern:

Für Hunde, Katzen, Exoten, Groß- und Nutztiere:

Tierschutzverein Sadelkow Gnadenhof Sonnenschein e.V.
Sadelkow
Angerstraße 3
17099 Datzetal

Telefon: 039606 20597
E-Mail: info@gnadenhof.de

Zuführungszeiten:

Montag bis Sonntag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach telefonischer Anmeldung.

Hinweise: Der Tierschutzverein übernimmt nach Absprache mit dem Amt Neverin die Aufnahme auch für freilebende Haustiere (Katzen), die aufgrund ihrer unkontrollierten Vermehrung zu einer Plage oder einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung werden können.

Sie haben den Fund eines Tieres immer bei der oben genannten Behörde oder beauftragten Stelle anzuzeigen. Geben Sie das Tier nicht bei der von der Behörde beauftragten Stelle ab, haben Sie

grundsätzlich die Pflicht zur Verwahrung des Tieres und müssen die Kosten für die Verwahrung selbst tragen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an oben genannte Behörde oder an die beauftragte Stelle.

Datum, 14.09.2021

gez. Peter Enthaler
Amtsvorsteher